Stadt Heidelberg

Drucksache:

0198/2021/BV

Datum:

05.07.2021

Federführung:

Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2021 für die Heidelberger Frühling gGmbH (HDF)

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Für die Bezuschussung der städtischen Gesellschaften werden durch den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt insgesamt 21.239.000 Euro bereitgestellt. Es werden dafür zusätzliche überplanmäßige Mittel des ESB in Höhe von 340.000 Euro genehmigt. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Wirtschaftsplans des ESB durch die Rückzahlung der rnv im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
Zuschuss an die städtischen Gesellschaften im	21.239.000
Ergebnishaushalt insgesamt	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ergebnishaushalt:	
 Ansatz Wirtschaftsplan ESB 2021 	20.899.000
 Zusätzliche Mittelbereitstellung ESB aus den 	340.000
Rückzahlungen rnv aus Jahresabschluss 2020	
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Heidelberger Frühling gGmbH (HDF) nach 2020 auch im Wirtschaftsjahr 2021 (Oktober`20 bis September`21) wiederholt von erheblichen Einnahmeausfällen betroffen. Konnten im Wirtschaftsjahr 2020 die Verluste noch begrenzt (-124.392 €) und mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren durch die Gesellschaft selbst kompensiert werden, reicht die Wirtschaftskraft der Gesellschaft nun nicht mehr aus, das zu erwartende Defizit in 2021 auszugleichen. Daher ist eine weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von 340.000 € dringend geboten.

Begründung:

Eine der Aufgaben des ESB ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen. Die hierfür im Wirtschaftsjahr 2021 entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2021 des ESB –beschlossen vom Gemeinderat am 17.12.2020 (Drucksache 0398/2020/BV) – dargestellt. Die Gesellschaften erhalten in Summe:

- Zuschüsse aus dem Ergebnisplan in Höhe von 20.899.000 Euro sowie
- aus Mitteln des **Finanzplans** eine Kapitaleinlage in Höhe von 20.100.000 Euro.

Im Laufe des Jahres 2021 ergeben sich aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erhebliche negative Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Heidelberger Frühling gGmbH, die eine Anpassung der städtischen Zahlungen nötig machen.

Ein Ausgleich des Mehrbedarfes kann durch eine Rückzahlung von im Jahr 2020 überplanmäßig bereitgestellten Mittel durch die rnv erfolgen.

Erläuterung:

Bereits im Wirtschaftsjahr 2020 war die HDF von erheblichen Einnahmenausfällen betroffen, welche durch eine kurzfristige Absage des Festivals bedingt waren. Der Verlust konnte damals auf 124 Tausend € begrenzt werden, da neben den erheblichen Einsparbemühungen weitere Fördermittel von langjährigen Sponsoren zugesagt und ausgezahlt wurden. Der verbleibende Verlust konnte durch Gewinnvorträgen aus Vorjahren gedeckt werden, die damit jedoch nahezu vollständig verbraucht wurden.

Das aktuelle Festivaljahr startete leider unter den gleichen pandemiebedingten Vorzeichen und es konnten im März/April keine publikumswirksamen Veranstaltungen stattfinden. Dies hat nun zur Folge, dass die Fördermittel langjähriger Sponsoren im Vergleich zu 2020 nahezu komplett ausgefallen sind, bzw. auf deren Wunsch hin erst zum neuen Festivaljahrgang 2022 eingesetzt werden dürfen.

Die Summe der betrieblichen Erträge wird dabei voraussichtlich um rund 62% (um rund 2,18 Millionen €) geringer ausfallen als geplant.

Auf der Aufwandsseite wurden umfassende Einsparbemühungen umgesetzt, die bei den beeinflussbaren Aufwendungen, z.B. aus bezogenen Leistungen, zu einer Reduzierung um rund 40% (somit rund 1,83 Millionen €) führten.

Damit erhöht sich der Fehlbetrag auf rund 340.000 €. Ein städtischer Ausgleich ist dringend geboten, da ansonsten der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund seiner geringen Eigenkapitalausstattung von rund 70 Tausend € (Stand 30.09.2020) massiv gefährdet ist.

Der Gesamtzuschussbetrag an die Heidelberger Frühling gGmbH erhöht sich somit einmalig von 1.091.000 € für das Spieljahr 2021 um 340.000 € auf 1.431.000 €.

Mögliche Fördermittel, wie aus dem Sonderfonds Kultur, werden mit Nachdruck geprüft und sofern möglich durch die Gesellschaft beantragt.

Diese werden voraussichtlich aber erst für die Spielzeit 2021/2022 zum Tragen kommen.

Wir bitten um Zustimmung zum aufgeführten Beschlussvorschlag.

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß